

Zukunftsagentur Rheinisches Revier – Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 – 52428 Jülich

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Peter Altmaier MdB  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Bundesminister für Finanzen  
Herrn Olaf Scholz  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Zukunftsagentur  
Rheinisches Revier**

**Der Aufsichtsrat**

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13  
52428 Jülich

Telefon: +49 2461 690-180

Telefax: +49 2461 690-189

zukunftsagentur@  
rheinisches-revier.de

[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

nachrichtlich an:

Jülich, 19. Februar 2020

Herrn Kanzleramtsminister Helge Braun MdB,  
Herrn Fraktionsvorsitzenden (CDU/CSU) Ralph Brinkhaus MdB,  
Herrn Fraktionsvorsitzenden (SPD) Dr. Rolf Mützenich MdB,  
Herrn Fraktionsvorsitzenden (FDP) Christian Lindner MdB,  
Frau Fraktionsvorsitzende (Grüne) Katrin Göring-Eckardt MdB,  
Herrn Fraktionsvorsitzenden (Grüne) Dr. Anton Hofreiter MdB

## **Optimierungsbedarf an den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier**

Sehr geehrter Herr Minister,

mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Ausstieg aus der Kohleverstromung wird Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Repräsentant des Rheinischen Reviers bekennt sich zu diesem zentralen Element der Energiewende.

Die Beschlüsse des Bundeskabinetts verdeutlichen: Das Rheinische Braunkohlerevier wird einen großen Teil der mit dem Kohleausstieg einhergehenden Lasten tragen. Das Revier ist von den dadurch bevorstehenden Strukturumbrüchen am stärksten betroffen. Rund 9.000 Menschen sind unmittelbar, 5.300 mittelbar in der Kohleförderung und -verstromung beschäftigt. Mit einem Wertschöpfungsverlust von über 50 Mrd. Euro bis 2050 wird das Rheinische Revier den mit Abstand höchsten Anpassungsdruck haben. Darüber hinaus ist das Rheinische Revier ein

bedeutender Standort energieintensiver Industrien, deren Existenz stark von einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung abhängt. Alleine im Rheinischen Revier bestehen rund 50.000 Arbeitsplätze in energieintensiven Industriebranchen.

Das Rheinische Revier wird gemäß dem vereinbarten Ausstiegspfad beim Kohleausstieg voranschreiten. Bereits Ende 2020 wird hier der erste Kraftwerksblock stillgelegt. Die Region kommt damit ihrer Verantwortung für den Klimaschutz nach. Das bedeutet aber auch: Die zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden im Rheinischen Revier bereits kurzfristig spürbar sein. Wir tragen gemeinsam mit der Bundes- und der Landesregierung die Verantwortung dafür, den Menschen Mut zu machen und sie mit konkreten, zielorientierten Maßnahmen bei der Gestaltung ihrer Zukunft zu unterstützen.

Für die im Rheinischen Revier lebenden Menschen ist der Kohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel eine große Herausforderung. Zu Recht machen sie sich Sorgen um ihre Arbeitsplätze, um die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie und um die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder und Enkel.

Gleichzeitig ist in der Region jedoch auch eine deutliche Aufbruchstimmung zu spüren. Die Bürgerinnen und Bürgern wissen: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist angesichts des Klimawandels unvermeidbar, er birgt jedoch auch eine Jahrhundertchance zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Neupositionierung der Region. Die durch die Bundesregierung in Aussicht gestellten Strukturhilfen machen der Bevölkerung Hoffnung, dass der Strukturwandel gelingen kann. Damit könnte das Rheinische Revier Vorreiter sein für die internationale Transformation der Kohlereviere.

Für die Bewältigung des bevorstehenden Strukturwandels und die Realisierung der beschriebenen Vision bedarf es einer auskömmlichen und sicheren Finanzierung. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die im Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehenen Strukturmittel für die betroffenen Braunkohleregionen. Der gesellschaftliche Konsens für den Kohleausstieg ist nur mit einer Eins-zu-Eins-Umsetzung der Kommissions-Empfehlungen durch die Bundesregierung zu halten.

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier begrüßt den Kabinettsbeschluss für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und die Bereitschaft der Bundesregierung für eine Bund-Länder-Vereinbarung. Bitte erlauben Sie uns die Bemerkung, dass wir von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nun ein

zügiges Gesetzgebungsverfahren erwarten, damit das Strukturstärkungsgesetz und die Bund-Länder-Vereinbarung schnell in Kraft treten können. Das Rheinische Revier hat seine Hausaufgaben gemacht, eine konkrete Strukturwandelstrategie vorgelegt und wird kurzfristig von ersten Stilllegungen betroffen sein. Ein weiteres Verzögern einer auch finanziell und fördertechisch planbaren Perspektive zur Gestaltung des Strukturwandels wäre unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln und würde die erforderliche und derzeit bei vielen vorhandene Aufbruchsstimmung gefährden.

Wir sind der Auffassung, dass der Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz in Verbindung mit der vorgesehenen Bund-Länder-Vereinbarung in weiten Teilen bereits eine gute Grundlage für die Förderung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen bildet. Wir möchten gleichwohl Ihre Aufmerksamkeit auf einige zentrale Punkte lenken, bei denen aus unserer Sicht dringender Anpassungsbedarf besteht:

- Die Gestaltung zielorientierter Strukturwandelprozesse entlang einer integrieren Gesamtstrategie ist in aller Regel ein langfristiges Unterfangen. Viele Maßnahmen bauen aufeinander auf und entfalten ihre volle Wirksamkeit erst zusammen mit später umzusetzenden Vorhaben. Entsprechend ist politische und haushalterische Planungssicherheit eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel in den Braunkohleregionen.
- Der Bund sollte sich daher eng an die Aussage im Koalitionsvertrag halten „die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen“ zu gewährleisten und „einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes“ aufzulegen.
- Diesem Fonds sollten die für die Strukturstärkung bis 2038 vorgesehenen Haushaltsmittel von insgesamt 40 Milliarden Euro in vollem Umfang als zusätzliche Verstärkungsmittel zur Verfügung stehen. Zur Konkretisierung sollte die Bund-Länder-Vereinbarung eine verbindliche Zusage dieser Mittel enthalten, die ausreichend mit Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt hinterlegt sein muss.
- Die Erfahrung zeigt, dass erfolgreichen Strukturwandelprozessen in der Regel gut durchdachte, den lokalen Gegebenheiten entsprechende Entwicklungsstrategien zugrunde liegen. Deswegen halten wir es für zwingend erforderlich, dass sich die Verausgabung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eng an den Entwicklungskonzepten der betroffenen Regionen orientiert – und nicht an übergeordneten politischen Initiativen. Auf Grundlage

der Leitbilder sollten die Länder für die Reviere Strukturentwicklungsprogramme vorlegen, die später fortgeschrieben werden können. Sie sollten verbindliche Grundlage der Projektauswahl für alle Mittel sein, die nach dem Strukturstärkungsgesetz bewilligt werden – unabhängig davon, ob der Bund oder die Länder über die Mittel entscheiden.

- Das Fördersystem sollte eine Bestenauslese aller Projekte in wettbewerblichen Verfahren sowie die transparente Auswahl von Fördervorhaben durch die Einbindung von Gutachtern in regionalen Fachgremien und -ausschüssen vorsehen, soweit dem nicht Sachgründe entgegenstehen, die Maßnahmen der Breitenförderung, planerische Gesamtkonzepte oder Einzelentscheidungen erforderlich machen. Erforderlich ist bei jedem vorgelegten Projekt sowohl eine fachliche Bewertung als auch eine Beurteilung des Zielbeitrags zur regionalen Strukturwandelstrategie. Wir halten es für obligatorisch, dass die hierfür erforderlichen Fachausschüsse auf Empfehlung der Region, jedoch mit Zustimmung des Bundes und der Länder eingesetzt werden. Die Arbeitsweise der Gremien sollten die Länder im Einvernehmen mit dem Bund klären. Die Strukturhilfemittel dienen der Entwicklung einer neuen Perspektive für das jeweilige Revier, so dass sich Bund und Land auch bei der Nutzung von Finanzierungsprogrammen, die primär anderen Zielsetzungen dienen, an dieser regionalen Perspektive orientieren sollten.
- Wir begrüßen die Einrichtung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums. Gleichwohl sollten dessen Verfahrens- und Arbeitsabläufe in hinreichender Form geklärt sein. Dies betrifft insbesondere die Rolle des Gremiums bei der Konkretisierung einer mittelfristigen Programmplanung und der Verständigung von Fachressorts von Bund und Land mit den Revieren über die strategischen Ziele möglicher Förderbausteine dieser Programmplanung. Angesichts des Umstands, dass die strategischen, konzeptionellen und programmatischen Arbeiten im Falle des Rheinischen Reviers in der Region selbst erfolgen, fordern wir ein Mitspracherecht der Länder und Regionen.
- Wir teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass das Strukturstärkungsgesetz und die Bund-Länder-Vereinbarung Regelungen treffen sollen, um in den vom Kohleausstieg besonders betroffenen Regionen eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik zu entfachen, wirtschaftlich starke Standorte mit wettbewerbsfähigen Unternehmen aufzubauen und neue Wertschöpfung sowie hochwertige Beschäftigung zu erhalten bzw. zu schaffen. Wir stellen jedoch fest, dass die im vorliegenden Gesetzentwurf formulierten Regelungen noch spezifischer an dem auch von der Bundesregierung formulierten Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung ausgerichtet werden

sollten. Die Förderung von Innovationen auch in Unternehmen sowie Maßnahmen zur Dynamisierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Gründungsgeschehens können hierzu wesentlich beitragen. Sie sind daher als Fördergegenstand explizit auszuweisen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Kohlerevieren bzw. in deren unmittelbarer Nähe eine zum Teil auf Weltniveau exzellente Wissenschafts- und Forschungslandschaft existiert, deren Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale durch eine Dynamisierung des Transfer- und Ausgründungsgeschehens effektiver gehoben werden könnten. Zudem liegen Interessensbekundungen von Unternehmen für ein Engagement in den Kohlerevieren, u.a. als Kooperations- und Transferpartner der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vor, dessen Wertschöpfungspotenziale über eine Förderung entsprechender Vorhaben ebenfalls gezielter aktiviert werden könnten.

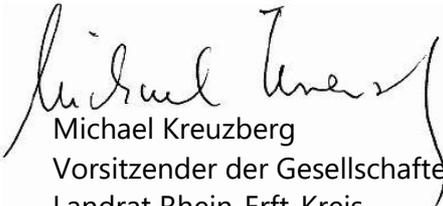
- Entsprechend der vorgenannten Anregungen empfehlen wir, den Geltungsbereich der vorgesehenen Bund-Länder-Vereinbarung grundsätzlich sowohl auf das Kapitel 1 des Investitionsgesetz Kohleregionen als auch auf die weiteren Unterstützungsvorhaben nach Kapitel 3 und 4, die in den originären Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, zu beziehen. Nur so lässt sich unseres Erachtens eine konsistente Förderung in den Braunkohlerevieren ermöglichen.

Die Umsetzung der genannten Überarbeitungsbedarfe ist eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Bewältigung und Gestaltung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren. Die Berücksichtigung unserer Vorschläge durch die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung von Strukturstärkungsgesetz und Bund-Länder-Vereinbarung liegt uns daher insbesondere mit Blick auf die Zukunftsperspektiven unserer Region und der in dieser lebenden Menschen sehr am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Dammermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Staatssekretär



Michael Kreuzberg  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung  
Landrat Rhein-Erft-Kreis

  
Gisela Walsken  
Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Regierungspräsidentin

  
Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister  
Stadt Mönchengladbach

  
Dr. Tim Grüttemeier  
Städteregionsrat  
StädteRegion Aachen

  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat des Rhein-Kreis Neuss

  
Stephan Pusch  
Landrat des Kreises Heinsberg

  
Wolfgang Spelthahn  
Landrat des Kreises Düren

  
Günter Rosenke  
Landrat des Kreises Euskirchen

  
Romina Plonsker  
Mitglied des Landtags

  
Ralph Bombis  
Mitglied des Landtags

  
Michael F. Bayer  
Industrie- und Handelskammer  
Aachen

  
Raoul Pöhler  
Vorsitzender d. Verbandsversammlung  
Zweckverband Region Aachen

  
Jürgen Steinmetz  
Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

Ulf C. Reichardt  
Industrie- und Handelskammer Köln

Garret Duin  
Handwerkskammer Köln

Peter Deckers  
Handwerkskammer Aachen

Frank Löllgen  
Landesbezirksleiter der IG BCE

Dr. Axel Fuhrmann  
Handwerkskammer Düsseldorf

Dr. Lars Kulik  
Vorstand der RWE Power AG

Andreas Heller  
Bürgermeister der Stadt Elsdorf

Thomas Hissel  
Erster Beigeordneter,  
Stadt Düren

Sascha Solbach  
Bürgermeister der Stadt Bedburg